

Startup 2020

- 1 Teilnahme: Der Wettbewerb richtet sich an alle Gründer, Jungunternehmer und bereits tätige Unternehmer mit neuen Geschäftskonzepten, die zu einer (wirtschaftlichen) Belebung der Innenstadt Esslingen führen. In Ausnahmefällen werden auch Geschäftskonzepte für das sonstige Stadtgebiet Esslingen als teilnahmeberechtigt angesehen. Mit dem eingereichten Geschäfts- bzw. Unternehmenskonzept sollen Geschäftsflächen im Stadtgebiet (Innenstadt) Esslingen neu belebt werden. Die wirtschaftliche und unternehmerische Tätigkeit im Rahmen des eingereichten Geschäftskonzepts darf noch nicht oder frühestens mit 01.11.2019 begonnen worden sein, wenn bereits eine Geschäftsfläche in Esslingen dafür bezogen wurde. Filialisten oder Franchisenehmer mit mehr als 5 bereits bestehenden Standorten sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf Prämierung der eingereichten Projekte durch die Esslinger Stadtmarketing & Tourismus GmbH (EST) bzw. die von dieser eingesetzten Fachjury besteht nicht.
- 2 Eingereichte Konzepte können prämiert werden, wenn die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens- bzw. Geschäftskonzepts gegeben oder aus den eingereichten Unterlagen ableitbar ist; das eingereichte Unternehmens- bzw. Geschäftskonzept zu einer Belebung der Innenstadt Esslingens, in Ausnahmefällen des übrigen Stadtgebiets Esslingen führt und damit insbesondere Geschäftsflächen neu und mit Aussicht auf Dauerhaftigkeit genutzt werden; sich die Teilnehmer am Wettbewerb / die Preisträger verpflichten, das Geschäftskonzept zumindest für die Dauer von 3 Jahren am Standort (laut eingereichtem Konzept), in gleicher oder zumindest ähnlicher Form aufrecht zu halten; sich die Teilnehmer am Wettbewerb / die Preisträger verpflichten, die ausgelobten Prämien und Leistungen nicht für sonstige Geschäftsflächen außerhalb von Esslingen oder andere Standorte zu verwenden.
- 3 Die ausgelobten Prämien und Leistungen (Preise) können von den Preisträgern nur höchstpersönlich und innerhalb des angegebenen Zeitraums (max. 1 Jahr) genutzt bzw. in Anspruch genommen werden. Erfolgt innerhalb dieses Zeitraums keine Nutzung, verfallen die ausgelobten Leistungen. Ein Transfer zu Zwecken der unternehmerischen Tätigkeit an anderen Standorten oder durch andere (natürliche oder juristische) Personen ist unzulässig.
- 4 Die Ablöse der ausgelobten Prämien und Leistungen (Preise) in Geld oder Geldeswert ist ausgeschlossen.
- 5 Leistungen an Preisträger, die (noch) nicht abgerufen bzw. genutzt wurden, können durch die Esslinger Stadtmarketing & Tourismus GmbH versagt werden, wenn das eingereichte Geschäftskonzept offensichtlich nicht umgesetzt wird oder werden kann; der Geschäftsbetrieb aus welchen Gründen auch immer innerhalb des im eingereichten Konzepts vorgesehenen Zeitrahmens nicht aufgenommen oder eingestellt wird; die Leistungen von den Preisträgern nicht entsprechend den Teilnahmebedingungen und/oder dem Wettbewerbszweck verwendet werden oder übernommene Verpflichtungen, Auflagen oder Befristungen nicht eingehalten oder nicht erfüllt werden; die prämierten Geschäftskonzepte bzw. Unternehmen oder Betriebe innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren ganz oder teilweise veräußert, in Bestand gegeben werden oder überhaupt die Verleihung eines Preises aufgrund von unrichtigen Angaben erwirkt wurde. Die vorangeführten Gründe können auch zu einer Rückforderung bzw. Rückzahlung von bereits in Anspruch genommenen Leistungen (in Geldeswert) an die Esslinger Stadtmarketing & Tourismus GmbH (EST) sowie zur Verpflichtung, eine pauschale Vertragsstrafe in Höhe von € 5.000 an die EST zu bezahlen, führen. Dies insbesondere dann, wenn bzw. insoweit Leistungen aus den Prämienpaketen bereits abgerufen wurden und wichtige Gründe wie oben dargestellt vorliegen.



Kontakt

Esslinger Stadtmarketing
und Tourismus GmbH
Thomas Müller
City Manager

Marktplatz 16
73728 Esslingen am Neckar
Tel.: +49 711 396939-0
tmueller@esslingen-marketing.de
startup-esslingen.de
